

## Produktinformationsblatt zur privaten Krankenversicherung

### nach Tarif Care Amerika / Care Travel NAFTA

#### 1. Um welches Produkt handelt es sich?

Bei dem Tarif Care Amerika/Care Travel NAFTA handelt es sich um eine Auslandsreise-Krankenversicherung.

#### 2. Welche Leistungen erhalten Sie?

Die Auslandsreise-Krankenversicherung Care Amerika/Care Travel NAFTA übernimmt bei allen unvorhergesehenen Krankheitsfällen die Kosten für die medizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlung zu 100 %. Selbstverständlich sind Arznei-, Heil- und Verbandsmittel im Leistungspaket enthalten. Ebenfalls zu 100 % werden die Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen übernommen, sowie die Reparatur von vorhandenem Zahnersatz.. Versichert werden können Einzelreisen bis zu einer Dauer von insgesamt 365 Reisetagen.

Ein besonderer Vorteil des Tarifes Care Amerika/Care Travel NAFTA: Auch die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland werden zu 100 % erstattet.

Die Kosten einer Überführung ins Heimatland oder eine Bestattung im Ausland werden zu 100 % bis zu einem Höchstwert von 10.000,- EUR erstattet.

Der Tarif Care Amerika/ Care Travel NAFTA sieht einen Selbstbehalt von 50,- EUR je Versicherungsfall vor.

Der Tarif Care Amerika/ Care Travel NAFTA beinhaltet keine Leistungen für Zahnersatz (Neuanfertigungen) oder kieferorthopädische Behandlungen.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit für Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland oder Österreich - mit Ausnahme der Staatsgebiete, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt bzw. ihren ständigen Wohnsitz hat.

Die Einzelheiten zu den versicherten Leistungen können Sie dem Tarifblatt und § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung bei Reisen (AVB-R) entnehmen.

#### 3. Wie hoch ist die Prämie und wann ist sie zu zahlen?

Die Prämie je versicherter Person beträgt

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Pro Person und Reisetag: | <b>Beiträge für Tarif Care Amerika/ Care Travel NAFTA in EUR bis Alter 60</b> ab 1. bis maximal 365. Reisetag je 2,24 € |
| Pro Person und Reisetag: | <b>Beitrag für Tarif Care Amerika/ Care Travel NAFTA in EUR ab Alter 61</b> ab 1. bis maximal 365. Reisetag je 9,60 €   |

Der Gesamtreisezeitraum inkl. bestehender Jahres-Versicherung darf 365 Tage nicht überschreiten.

Unabhängig von der Anzahl der beantragten Reisezeit ist eine Mindestprämie von 8,50 EUR zu zahlen.

Die Prämie ist ein Einmalbetrag und spätestens bei Abschluss des Versicherungsvertrages für die beantragte Reisezeit im voraus zu zahlen. Die Erteilung einer vollziehbaren Einzugsermächtigung steht der Prämienzahlung gleich.

Solange die Prämie nicht gezahlt wird besteht kein Versicherungsschutz. Die Einzelheiten hierzu können Sie in § 2 Abs. 1 AVB-R nachlesen.

#### 4. Können wir die Leistung einschränken oder ganz verweigern?

Ihr Auslandsreise-Krankenversicherungsvertrag deckt grundsätzlich im tariflichen Umfang die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen während eines Auslandsaufenthaltes ab. Allerdings sind bestimmte Leistungen vom Versicherungsschutz nicht umfasst. So besteht beispielsweise keine Leistungspflicht, wenn

## AXA Krankenversicherung AG

die Auslandsreise zum Zwecke der Heilbehandlung erfolgt oder bei vorsätzlich herbeigeführten Krankheiten oder Unfallfolgen. Welche Leistungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, können Sie im einzelnen in § 5 AVB-R nachlesen.

### **5. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?**

Bei bzw. vor Vertragsabschluss bestehen für Sie keine besonderen Verpflichtungen, deren Nichtbeachtung negative Folgen hätte.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie lediglich den Antrag sorgfältig auszufüllen, damit es während der Vertragslaufzeit auf Grund ggf. fehlerhaften Daten nicht zu Unannehmlichkeiten für Sie kommt.

### **6. Was ist während der Vertragslaufzeit zu beachten?**

Während der Laufzeit des Vertrages sind von Ihnen keine Obliegenheiten zu beachten außer nach Eintritt eines Versicherungsfalles. Die in diesem Fall zu beachtenden Obliegenheiten können Sie im Einzelnen den §§ 9 und 11 AVB-R entnehmen.

### **7. Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?**

Bitte übersenden Sie uns auf unsere Anforderung hin alle Informationen und Unterlagen, soweit diese für unsere Beurteilung erforderlich sind. Ebenso wichtig ist es, dass Sie uns alle Belege bezüglich des Versicherungsfalles bis spätestens zum Ablauf des dritten Monats nach Beendigung der Auslandsreise einreichen.

Die §§ 9 und 11 AVB-R, Teil 1 enthalten noch weitere von Ihnen zu beachtende Obliegenheiten nach dem Leistungsfall, deren Verletzung nach §§ 10 und 11 Abs. 3 AVB-R, Teil 1 bis zur vollständigen Leistungsfreiheit des Versicherers führen können.

### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Zeitpunkt und mit Zahlung des Einmalbeitrages.

Der Vertrag endet ohne weiteres mit Ablauf der versicherten Reisezeit beziehungsweise dem Ende der Reise, spätestens jedoch nach Ablauf der maximal zu versichernden Reisedauer von 365 Tagen.

### **9. Wann können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Da der Vertrag eine maximale Laufzeit von 365 Tagen vorsieht, besteht keine Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung.

**Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind, sondern nur einen ersten Überblick über das angebotene Produkt verschaffen sollen. Inhalt und Umfang des Vertrages ergeben sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein, späteren schriftlichen Vereinbarungen, den allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Regelungen.**